

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



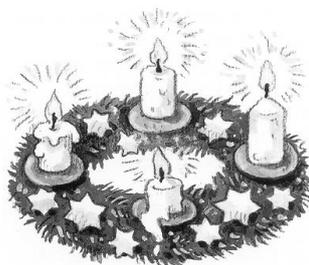
Telfer
AMTSS-
SCHIMMEL



Ausgabe 40 – November 2007

GEMEINDE-NACHRICHTEN

ADVENTMARKT



der Frauenrunde Telfes

**am Samstag, den 1. Dezember 2007
von 9.00 – 16.00 Uhr
im Widum Telfes**

Angeboten werden Advent- und Türkränze,
sowie allerlei Weihnachtsgestecke.

Für eine gemütliche Adventjause
mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.



Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai



NIKOLAUS – FEIER und KRAMPUS – TREIBEN:

Der 5. Dezember in Telfes

16.00 Uhr: **Nikolaus-Empfang** beim Widum mit anschließendem Einzug zum Feuerwehrplatz; Dort erhält jedes Kind ein Geschenk vom Nikolaus.

17.30 Uhr: **Krampustreiben** mit großen und kleinen Krampussen vor der Feuerwehrrhalle

Nach dem Nikolauseinzug ist die beheizte Feuerwehrrhalle für alle Nikolaus- und Krampusfreunde geöffnet.

Für Speis und Trank sorgt die Feuerwehr Telfes.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

NIKOLAUS – HAUSBESUCH **am Mittwoch, dem 5. Dez. 2007:**



Der Nikolaus kommt auch heuer wieder **ab 18.00 Uhr** zu Euch ins **Haus**.

Wir bitten daher um **Anmeldung** bis einschließlich **Montag, 03.12.2007** im **Gemeindeamt Telfes**, unter der Telefonnummer **62290**, jeweils **Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr**.

Wir wünschen eine besinnliche Vorweihnachtszeit,

der Pfarrgemeinderat Telfes

NOTAR – SPRECHTAGE im GEMEINDEAMT:

Nächster Termin: Mittwoch, 05.12.2007, 18.00 h

Auch **2008** erfolgen jeweils am **1. Mittwoch eines jeden Monates** um 18.00 Uhr die Notar-Sprechstage im Gemeindeamt Telfes.

Die Beratung erfolgt kostenlos.

CHRISTBAUM-VERKAUF:

Die Fa. Klingler veranstaltet wie in den letzten Jahren in Telfes im Stubai am **Dorfplatz** einen **Christbaum-Markt**.

Der Markt findet am **Samstag, dem 15.12.2007 beim Dorfplatz** von **9.00 – 15.00 Uhr** statt.

CHRISTBAUM-ENTSORGUNG:

Für die Entsorgung der Christbäume wird am **Dienstag, dem 8. Jänner 2008 am Dorfplatz in Telfes** ein Container aufgestellt.

KRIPPEN-AUSSTELLUNG:

Heuer findet wieder eine **Krippenausstellung von Telfer Krippenbauern** statt.

WO: Schützenlokal Telfes

WANN: Samstag, 15.12.2007 von 14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 16.12.2007 von 10.00 – 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, Würstel etc.) ist gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Aussteller.

MÜLLSACKBÖRSE:

Alle Haushalte, welche noch zu viele Müllsäcke haben, können diese bis **Ende Dezember 2007** zum Gemeindeamt Telfes im Stubai bringen.

Die retour gebrachten Müllsäcke werden in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von **€ 2,50 pro Stück** weiterverkauft. Das erhaltene Geld wird dann an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

WOHNANLAGE „HOF“:

Im Ortsteil „Hof“ ist unterhalb des Bahngleises die Errichtung einer **Wohnanlage mit 12 Eigentumswohnungen** vorgesehen.

Bevor von der Gemeinde ein für das Bauvorhaben notwendiger Bepbauungsplan beschlossen wird, erfolgt eine **Erhebung des Bedarfes** für eine Wohnanlage mit 12 Wohnungen.

Wer an einer Eigentumswohnung Interesse hat, soll sich bitte im Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) melden.

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2008:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in der Sitzung vom 19. 11.2007 die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2008 bzw. 1. September 2008 (Kindergartengebühr) und Herbst 2008 (laufende Wasser- und Kanalgebühr) beschlossen.

Es handelt sich bei den Kanalgebühren um die vom Land verlangten Mindestgebühren. Ohne diese Mindestgebühren werden Landeszuschüsse, welche dringend benötigt werden, gekürzt.

Wo eine Erhöhung durchgeführt wurde, steht in Klammer die Gebühr des Jahres 2007.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

GRUNDSTEUER A und B:

500 v.H. des Messbetrages

HUNDESTEUER:

je männlichen und je weiblichen Hund € 100,-- pro Jahr (€ 88,--)

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil:

Fläche des Bauplatzes x € 4,00 x 150 v.H. (€ 3,89)

Baumassenanteil:

Baumasse des Gebäudes x € 4,00 x 70 v.H. (€ 3,89)

WASSERGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Der Wasserzins beträgt

€ 0,36 pro m³ Wasserverbrauch

(vom Ablesezeitraum Herbst 2007 bis Herbst 2008)

€ 0,40 pro m³ (€ 0,36) Wasserverbrauch

(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2008)

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

KANALGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Die laufende Gebühr beträgt

€ 1,783 pro m³ (€ 1,76) Wasserverbrauch

(vom Ablesezeitraum Herbst 2007 bis Herbst 2008)

€ 1,82 pro m³ (€ 1,783) Wasserverbrauch

(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2008)

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,65 pro m³ (€ 4,56) der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

ABFALLGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Grundgebühr:

- € 19,00 (€ 19,08) jährlich pro Einwohner mit Hauptwohnsitz
- € 5,00 jährlich pro Einwohner mit Nebenwohnsitz
- € 50,00 jährlich für Freizeitwohnsitze
- € 6,00 (€ 5,26) jährlich pro 100 Nächtingungen
- € 110,00 (€ 107,22) jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 55,00 (€ 53,49) jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 30,00 jährlich f. Betriebe ohne Personal
- € 35,00 (€ 30,00) jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 70,00 (€ 60,00) jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,25 (€ 3,13) pro 60 Liter Müllsack
- € 6,50 (€ 6,03) pro 120 Liter Müllschleife
- € 13,00 (€ 12,05) pro 240 Liter Müllschleife
- € 43,00 (€ 39,91) pro 800 Liter Müllschleife
- € 59,00 (€ 54,94) pro 1100 Liter Müllschleife

Gebühren im Recyclinghof Fulpmes – Telfes: Erhöhung um 2 %

Mindestabnahmemengen an Müllsäcken und Müllschleifen **2008:**

a) **Restmüllsäcke:**

- Haushalt (Einwohner mit Hauptwohnsitz):
 - 1. – 4. Person je 3 Stück Restmüllsäcke pro Person u. Jahr
 - 5. – 7. Person je 2 Stück Restmüllsäcke pro Person u. Jahr
- Haushalt (Einwohner mit Nebenwohnsitz):
 - 1. – 5. Person je 1 Stück Restmüllsack pro Person u. Jahr
- Fremdenzimmervermietung:
 - Nächtingungen (Erwachsenen- und Kindernächtingungen):

1 – 250	1 Stück Restmüllsack
251 – 500	2 Stück Restmüllsäcke
501 – 750	3 Stück Restmüllsäcke

751 – 1000 4 Stück Restmüllsäcke
usw. je 500 Nächtigungen 1 Stück Restmüllsack

- 5 Stück Restmüllsäcke pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

b) **Restmülltonne (Müllschleifen):**

120 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte pro Jahr
- 3 Stück Müllschleifen für Zweipersonen-Haushalte pro Jahr
- 4 Stück Müllschleifen für Haushalte mit mehr als 2 Personen pro Jahr
- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):
1 – 500 1 Stück Müllschleife
501 – 1000 2 Stück Müllschleifen
usw. je 1000 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife
- 3 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

240 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte pro Jahr
- 2 Stück Müllschleifen für Mehrpersonen-Haushalte pro Jahr
- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):
1 – 1000 1 Stück Müllschleife
usw. je 1500 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife
- 2 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

c) Restmüllgroßbehälter:

800 Liter und 1100 Liter Container:

- 1 Stück Müllschleife für Haushalte pro Jahr
- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):
1 – 3000 1 Stück Müllschleife
usw. je 4000 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife
- 1 Stück Müllschleife pro Jahr für Grundstücke mit
Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes
(Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 150,-- (€ 146,--)

für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte
mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren ... € 300,-- (€ 291,--)

für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer
von 10 Jahren € 150,-- (€ 146,--)

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im
Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 25,--
(€ 22,--) je Aufbahrung.

Die Kosten des Totengräbers betragen je Graböffnung € 260,--.

KINDERGARTENGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

- für das erste Kind: € 30,-- (€ 29,--) pro Monat
- für das zweite Kind: € 11,-- pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes
wohnhafte Kinder: € 60,-- pro Monat

Die Gebühren und Satzungen können auch im Internet eingesehen werden (www.gemeinde-telfes.at).

RODELWEGE - RODELZEITEN:

RODELWEG PFARRACH

Am **Forstweg zur Pfarrachalm** besteht bei entsprechender Schneelage täglich in der Zeit von **11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.**

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung).

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Den Weg vom Sportplatz bis Kapfers bitte zu Fuß gehen.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit am Fronebenweg (Froneben bis Talstation Schlick 2000 AG).

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr.

Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

LAWINENGEFAHR - WEGSPERREN:

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA (Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE (Sperrung ab KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM (Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperren (auch von Jägern) wird ersucht.

VERPFLICHTUNGEN IM WINTER:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:
Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen.

Nach § 93 ist weiters die Ablagerung von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf die Straße verboten.

Es wird ersucht, keinen Schnee auf die Straßen zu werfen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den **Dächern geeignete Vorrichtungen** anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGEN:

Gem. § 6 der Trinkwasser-Verordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer jährlich über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Das Gemeinde-Trinkwasser wurde am 10.5.2007 von der Arge Umwelt – Hygiene GmbH, 6020 Innsbruck, untersucht.

Folgende Quellen wurden u.a. untersucht:

Kienecklquellen, Griesbachquellen, Plövnerquellen;

Das Wasser der angeführten Quellen entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ und ist somit derzeit verkehrsfähig.

Nachstehend werden einige Untersuchungsdaten mitgeteilt:

	Gesamthärte dH		Nitrat NO³ mg/L	
	<u>2007</u>	(2006)	<u>2007</u>	(2006)
Wasser Telfes:	8,74	(8,74)	1,6	(1,2)
Wasser Plöven:	9,28	(7,82)	2,3	(2,6)

Eine Untersuchung des Wassers auf Pestizide ist nicht erforderlich (Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes).

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Gemeindeamt auf und können eingesehen werden.

PARKVERBOT LANDESSTRASSE:

Nach der Straßenverkehrsordnung besteht auf der **Landesstraße bis zur Kirche ein Parkverbot.**

In einem anonymen Schreiben hat ein Telfer Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Parkverbot (vor allem an Sonntagen während der Messe und auch an Wochenenden) nicht eingehalten wird.

Falls sich die Situation nicht entspannt, sieht sich der anonyme Bürger gezwungen, die parkenden Fahrzeuge regelmäßig zur Anzeige zu bringen.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

BÜCHEREI – MITARBEITER/IN:

Die Bücherei Telfes sucht ab Jänner 2008 eine(n) Mitarbeiter(in).

Bei **Interesse** bitte Kontakt mit der **Bücherei-Leiterin Loni Enrich** (Tel. 63890) aufnehmen.

Die Bücherei Telfes informiert:

Für alle Leser und besonders solche, die es noch werden wollen:

Wir stellen laufend neue Bücher für alle Altersgruppen ein. Besonders für kleine Kinder haben wir unseren Bestand vergrößert.

Für die langen Abende gibt es bei uns Krimis, Liebesromane, spannende Thriller sowie historische und heitere Romane. Auch könnt Ihr bei uns Eure nicht mehr gebrauchten Bücher abgeben.

Offen haben wir Dienstag und Freitag jeweils von 17 – 19 Uhr im Widum gegenüber vom Spargeschäft.

Auf Euer Kommen freuen sich die Büchereidamen

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- **Öffnungszeiten Bädergemeinschaft Fulpmes – Telfes**
- **Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerb 2008**
- **Artikel über Wärmepumpen**

EINEN BESINNLICHEN ADVENT

**WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENTSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion – Egon Maurberger